

RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Weber Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Ulrich Kästner Sitz: Steubenstr. 53 45138 Essen

AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45893/A/41

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern 7J x15 ET37 am Honda Civic Aerodeck

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller: siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1, 2, 3 : MBN zu lfd. Nr. 4 bis 11: RH

Lfd.	Radgröße	Radtyp	Lochzahl/	Einpreß-	geprüfte	Abroll-	Radbezog.
Nr.			Lochkreis	tiefe	Radlast	umfang	Auflagen -Nr.
			(mm)	(mm)	in kg	bis mm	
1	7Jx15H2	Z 705437	4/100	37	530	1875	A10)/ 11)
2	7Jx15H2	F 705437	4/100	37	555	1950	A10)/ 12)
3	7Jx15H2	В 705437	4/100	37	555	1950	A10)/ 12)
4	7Jx15H2	L 75437	4/100	37	535	1930	A10)/ 12)
5	7Jx15H2	S 7537	4/100	37	515	1850	A10)/ 13)
6	7Jx15H2	W 7537 II	4/100	37	485	1850	A10)/ 13)
7	7Jx15H2	ZV 705437	4/100	37	640	1950	A10)/ 14)
8	7Jx15H2	X 705437	4/100	37	565	1935	A10)/ 13)
9	7Jx15H2	C 705437	4/100	37	530	1875	A10)/ 14)
10	7Jx15H2	AD 705437	4/100	37	535	1935	A10)/ 12)
11	7Jx15H2	AE 705437	4/100	37	535	1935	A10)/ 15)



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : Sonderräder 7x15 ET37 (s. Tab. Bl. 1)

Ausführung : -

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring mittenzentriert (Farbe: signalgrün; Kennzeichnung: Ø64/Ø56,2).

Befestigungsteile:	Mitzuliefernde Kegelbundmuttern M 12x1,5; Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment:	100 Nm
Mittenlochdurchmesser:	56,2 mm

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

Übersichtstabelle RH-Teile	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung
Radtyp Z 705437	33210	silber
	32020	schwarz
Radtyp F 705437	39802	silber
Radtyp B 705437	39852	silber
Radtyp L 75437	-	silber
Radtyp S 7537	40020	silber
Radtyp W 7537 II	39000	silber/poliert
	39002	schwarz/poliert
	39004	silber/Horn poliert
	39006	schwarz/Horn poliert
Radtyp ZV 705437	29100	silber
Radtyp X 705437	33620	silber/Horn poliert
Radtyp C 705437	29500	silber
Radtyp AD 705437	46468	silber
	46470	silber/Horn poliert
Radtyp AE 705437	62400	silber
Zentrierring signalgrün	45207	K
Befestigungsteile	45008	-
Zubehörset	4604	-



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn Typ(en) : Sonderräder 7x15 ET37 (s. Tab. Bl. 1)

Ausführung

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : Sonderräder 7x15 ET37 (s. Tab. Bl. 1)

Ausführung :-

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Honda

Handelsbezeichnung: Honda Civic Aerodeck					
Тур	ABE / EG-		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
	Genehmigung:		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
		(kW)			
MB8	e11*96/79*0087*	55; 66	185/55R15-81	A01) bis A10)	
MDO	. 11 \\0.6 \/7.0 \\0.000 \\	0.4	M03)		
MB9	e11*96/79*0088*	84	195/50R15-81		
MC1	e11*96/79*0089*	85	193/30K13-81		
MC1	e11*90//9*0089*	83	195/55R15-84		
			G01)		
			301)		
			205/50R15-85		
			215/45R15-82		
			R31)		
MC3	e11*96/79*0091*	77	185/55R15-85 reinforced		
			M03)		
			195/50R15-82		
			195/55R15-84		
			205/50R15-85		
			215/45R15-82		
			R31)		



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : Sonderräder 7x15 ET37 (s. Tab. Bl. 1)

Ausführung : -

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind und mit Ausnahme von M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : Sonderräder 7x15 ET37 (s. Tab. Bl. 1)

Ausführung : -

A10) Folgende <u>radbezogene Auflagen-Nr.</u> (aus Tabelle Seite 1) ist zu beachten:

- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte. (Radtyp Z..)
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden. (Radtyp B.., F.., L.., AD..)
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden. (Radtyp S.., W.., X..)
- 14) Radbezogene Auflage: nur innen nur Klebewuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden. (Radtyp C..., ZV..)
- Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte (Radtyp AE..)
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- M03) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ: Bridgestone RE 71

Continental alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H

Dunlop SP Sport D40, SP2000, SP8000 Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT Pirelli P600, P4000, P5000 Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction
Toyo 600F1
Uniroyal Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : Sonderräder 7x15 ET37 (s. Tab. Bl. 1)

Ausführung : -

R31) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei Reifenfabrikaten/-typen gegeben (215/45R15, Flankenbreite bis 216 mm):

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

 Dunlop
 SP8000, SP2000 , SP Sport D40

 Pirelli
 P5000 , P700-Z , P Zero As

P Zero Di; W210P

Yokohama AVS Bridgestone S-01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten darf nur komplett verwendet werden; es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 15. Juli 1998

 $K:\ R\"{a}der\ RZ\ 41\ Komplett\ RZ98/45893/A/41.DOC$

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr